

**Bericht des Landrats zur Kreistagssitzung
am Dienstag, den 8. März 2022**

Stabsbereich Landrat

Beteiligungsbericht 2020, Halbjahresberichte gemäß Beteiligungsrichtlinie des RTK

Gemäß § 123 a Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat der Gesetzgeber in der ab 16. Mai 2020 gültigen Fassung die Frist zur Aufstellung des Beteiligungsberichtes erstmalig geregelt. Demnach ist der Beteiligungsbericht innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Um dem Ansinnen nach mehr Aktualität und Zeitnähe in den Beteiligungsberichten nachzukommen, wurde der gemäß Beteiligungsrichtlinie des RTK vorzulegende Halbjahresbericht zum 30. Juni 2020 um eine Periode erweitert und als vorläufiger Beteiligungsbericht des Haushaltsjahres 2019 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt. Die endgültige Beschlussfassung des Beteiligungsberichts 2019 erfolgte im Kreistag am 21. November 2021.

Aufgrund einer andauernden, personellen Vakanz in der Stabsstelle CO konnte der Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021 und der damit verbundene, vorläufige Beteiligungsbericht 2020 nicht erstellt werden. Entsprechende Daten wurden seitens der Beteiligungen geliefert und analysiert, wesentliche Plan-Ist-Abweichungen wurden dabei nicht festgestellt.

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes 2020 ist in Abhängigkeit der Nachbesetzung der vakanten Stelle frühestens Ende des 2. Quartals zu erwarten. Der Halbjahresbericht zum 31. Dezember 2021 sollte im Laufe des 2. Quartals 2022 fertiggestellt sein.

Aktueller Sachstand KWB-Projekte

Stand der aktuellen Neubau- und Modernisierungsprojekte Februar 2022								
VE	Standort	Anzahl WE	Bau genehmigung	Bauleistung ausgeschrieben	Bauausführung begonnen	Fertigstellung Hochbau	Fertigstellung Außenanlagen	Erstbezug
309	Hahner Mitte Taunusstein-Hahn	57 Stück			03 / 2020	75%	20%	ab 06 / 2022
313	Gottfried-Keller-Straße Taunusstein-Hahn	72 Stück			03 / 2020	98%	40%	bezogen
277 + 278	Am Brennofen 3+4 5+6 Geisenheim	27 Stück				0%	0%	bewohnt
317	Im Altenhof 7 - 13 Idstein	21 Stück				0%	0%	6 / 2024

Bericht des Dezernenten, Herrn Günter F. Döring - ÖPNV

JobTickets für kreiseigene Gesellschaften: Wir haben es mit tatkräftiger Unterstützung der RTV geschafft, dass auch die kreiseigenen Gesellschaften in den Genuss eines JobTickets gelangen. Es handelt sich um ProJob, RTK Holding, edz, RTV und RTKT. Damit verfügt die gesamte RTK-Familie über ein JobTicket.

Schülerverkehr im Rheingau zum Schulzentrum St. Ursula/Rheingauschule Geisenheim: Die beklagten Mängel sind abgestellt, hierzu wird auf den vorgelegten umfangreichen Bericht verwiesen. Behauptete Überfüllungen in Bahn und Bussen wurden nicht festgestellt. Gedankt werden muss dem RMV, der unsere Wünsche zügig umgesetzt hat.

Schulverkehr nach Lorch während der Sperrung der B42: RMV, mit dem wir in engen Kontakt stehen, hat mitgeteilt, während der Zeit der Vollsperrung vom 1. März 2022 bis 31. Mai 2022 ein Zugpaar einzusetzen, damit die Schülerinnen und Schüler nicht mit der RMV-Linie 191 fahren müssen. Endpunkt ist hier Kaub. Es handelt sich um die Verbindung 25088 montags bis freitags ab 13:13 Uhr, Wiesbaden Hbf, sowie um die betrieblich notwendige Gegenfahrt 25073 um 16:35 Uhr, Frankfurt Hbf. Die Stadt Lorch ist informiert.

Buslinie 5, Endhaltestelle Eltville-Rauenthal: ESWE-Verkehr hat mitgeteilt, dass der Betriebsrat seine Genehmigung zu dieser Linie zurücknehmen will, wenn an der Endhaltestelle in Rauenthal nicht eine ordentliche Toilette zur Verfügung gestellt wird. An der Endhaltestelle müssen die Fahrerinnen und Fahrer eine längere, betriebsbedingte Pause machen. Die Kommunen sind zuständig für Haltestellen, hier die Stadt Eltville, die unverzüglich informiert wurde. Dazu und zu einem anderen Thema, wurde RTV von der Stadt Eltville um ein Gespräch gebeten.

Gemeinsamer Nahverkehrsplan mit der Stadt Wiesbaden: Der gemeinsame Nahverkehrsplan aus dem Jahre 2015 muss nach dem Personenbeförderungsgesetz fortgeschrieben werden. RTV hat das Thema mit ESWE-Verkehr aufgegriffen und wird dazu einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Ländchesbahn: Die Stadt Wiesbaden wird in Erbenheim 2022 einen neuen Bahnsteig bauen, sodass das notwendige Ausweichgleis in Erbenheim zur Optimierung der Kapazitätssteigerung (15' Takt) nicht gebaut werden kann. Dies wird erst wesentlich später als bisher geplant möglich sein und einen neuen Bahnsteig erfordern. Das hat auch Auswirkungen auf den gewünschten neuen Bahnhofpunkt Rhein-Main-Theater in Niedernhausen.

Bündelausschreibung 2022: Im UMTK wurde ausführlich über den Sachstand von RTV berichtet; die Vorgaben des Kreistages sind eingehalten. Neu ist die vom HKM gewünschte sowie von IHK und Schulamt geforderte direkte Berufsschulen-Verbindung Geisenheim-Taunusstein. Damit soll der Abwanderung nach Wiesbaden entgegengetreten werden. Die Kosten für diese neue Linie, die auch jeder andere Fahrgast nutzen kann, belaufen sich auf ca. 300.000 Euro p. a. und kommen zu den bisherigen Kostenschätzungen noch hinzu. Hier muss der Kreistag entscheiden, ob er den Berufsschulstandort Rheingau-Taunus-Kreis stärken möchte und die Voraussetzungen für ein Berufliches Gymnasium in Taunusstein schaffen will.

ÖPNV Digital On Demand (DoD): Im Projekt EMIL in Taunusstein ist jetzt das Fahrzeug eingetroffen, mit dem Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, transportiert werden. Auch können mit dem Fahrzeug Kinderwagen mitgenommen werden. Die Stadtverordnetenversammlung Idstein hat einen On Demand-Verkehr beschlossen; RTV hat hier mit großem Engagement planerische Unterstützung geleistet und zugearbeitet. Der On Demand-Verkehr Idstein soll zum Fahrplanwechsel am 11. Dezember 2022 mit zwei Fahrzeugen in Betrieb gehen.

In der Anlage III sind drei Schriftsätze des RMV und des HMWEVW beigefügt, aus denen die aktuelle und brisante Frage nach der Zukunft der ÖPNV-Finanzierung ersichtlich wird. Hinsichtlich der angelaufenen Gespräche zu den Finanzierungsvereinbarungen 2023 – 2027 ist vom Land Hessen ein stärkerer Beitrag zur Finanzierung eines zukunftsfesten ÖPNV einzufordern.

Breitbandausbauprojekt der Deutschen Telekom

Der für den 31. Dezember 2021 geplante Abschlusstermin des aktuellen Breitbandausbauprojektes der Deutschen Telekom konnte leider nicht gehalten werden. Als neuer Termin für die Fertigstellung ist der 31. Juli 2022 vereinbart worden. Dies wurde im Rahmen einer Pressekonzferenz von der Kreisverwaltung kommuniziert und von der Presse veröffentlicht. Aufgrund der Verzögerungen werden die entsprechenden Zahlungs- und Realisierungspläne angepasst. Auch die Fördermittelübertragungen bei den Fördermittelgebern wurden veranlasst.

Die Gründe für die Verzögerungen liegen nach Auskunft der Deutschen Telekom unter anderem in der Abordnung von Planern, Technikern und bauausführenden Subunternehmern in die im letzten Jahr von der Flutkatastrophe verwüsteten Gebiete, um zu helfen und die dortige Telekommunikationsinfrastruktur neu aufzubauen. Hinzu kamen Lieferengpässe und pandemiebedingte Personalausfälle. Auch Genehmigungsverfahren waren umfangreicher als geplant und Umplanungen im bauausführenden Bereich mussten vorgenommen werden.

Gigabitregion FrankfurtRheinMain GmbH

Die GmbH hat Ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Gründungsmitglied der Gesellschaft. Ziel ist ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaseranschlüssen in den nächsten Jahren. Die Gesellschaft hat drei Rahmenkooperationsvereinbarungen mit den Telekommunikationsunternehmen Telekom Deutschland GmbH, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH und Deutsche GigaNetz GmbH abgeschlossen.

Aktuell werben die drei Unternehmen um Kooperationen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises. Hinzu kommt noch die Süwag Energie AG, die eine Kooperation mit der Stadt Eltville abgeschlossen hat.

Tourismusdialog am 28. März 2022

Der zweite „Tourismusdialog Stadt | Land 2022 - Gemeinsam Zukunft gestalten“ steht ganz im Zeichen der neuen Tourismusdestination Wiesbaden-Rheingau. Diese wird in der Veranstaltung am 28. März 2022 vorgestellt. Die digitale Veranstaltung findet von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Wesentliche Programmpunkte sind Impulse zu Destinationen in anderen Regionen, Best Practice-Beispiele, eine Talkrunde mit regionalen Akteuren, die Vorstellung der Wort-Bild-Marke und des Image-Films der neuen Destination. Nachmittags stehen ab 13:00 Uhr u. a. Zielgruppen-Workshops mit den Teilnehmenden auf dem Programm.

Anmeldungen können bis zum 15. März 2022 unter folgendem Link vorgenommen werden: <https://www.rheingau.com/tourismusdialog>.

Regioweiser Rheingau-Taunus-Kreis / Business to Business-Atlas

Die Wirtschaftsförderung des Rheingau-Taunus-Kreises hat mit der Sherlock Who GmbH als Auftragnehmer die Firmensuchplattform <https://rtk.regioweiser.de> ins Leben gerufen. Jetzt geht es darum, die Unternehmen für die Teilnahme an der Plattform zu gewinnen. Im Kreisgebiet angesiedelte Unternehmen sollen sich finden und geschäftliche Beziehungen entwickeln. Ziel ist die Wertschöpfung vermehrt in der Region zu halten. Die entsprechende Medienarbeit und die Gewinnung von Unternehmen wurde in die Wege geleitet.

Zensus 2022

Die Erhebungsstelle des Rheingau-Taunus-Kreises ist dieses Jahr mit einer groß angelegten Pressekampagne zur Rekrutierung der Erhebungsbeauftragten gestartet. Wir haben eine Postkartenaktion in Kooperation mit der „LZ-Am Sonntag“ angestoßen, eine Stellenanzeige zur Rekrutierung von Erhebungsbeauftragten (EB) in mehreren großen Printmedien inseriert, unter anderem auch im Wiesbadener Kurier. Zu guter Letzt haben wir uns als Leitung in einem Interview mit dem Wiesbadener Kurier offiziell der Bevölkerung vorgestellt. Seit Ende letzter Woche dürfen wir verkünden, dass sich die Arbeit gelohnt hat und wir genügend EBs (knapp über 200 Personen) gefunden haben. Jetzt geht es weiter mit der Planung und Organisation der Schulungen der EBs, die überwiegend im April im gesamten RTK stattfinden werden. Es werden Schulungen in Bad Schwalbach, Idstein, Taunusstein und Oestrich-Winkel angeboten. Für Berufstätige sind auch Schulungen an Samstagen geplant.

Die Arbeiten zu den Vorbegehungen der Gemeinschaftsunterkünfte und der Wohnheime sind vorerst abgeschlossen und die Daten im Erhebungsunterstützungssystem (EHU) erfasst. Aktuell sind die fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EHST damit beschäftigt, die Erhebungsbeauftragten im EHU anzulegen, die Schulungstermine dort zu hinterlegen, Materialien für die Schulungen zu bestellen und den Schriftverkehr mit den EBs aufzunehmen. Der nächste größere Schritt wird sein, die durch die Haushaltsstichprobe und die Stichprobe der Sonderbereiche ausgewählten Haushalte, Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte in verschiedene Erhebungsbezirke (EHB) einzuteilen. Wenn das erfolgt ist, können diese wiederum den 200 ausgewählten und im EHU angelegten EBs zugeordnet werden.

Ehrenamtliche Behindertenbeauftragte

Die beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten des Rheingau-Taunus-Kreises, Frau Anita Seidel und Herr Günter Soukup, wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 berufen. Sie sind organisatorisch direkt in der Stabstelle des Landrates zugeordnet. Sie fungieren hauptsächlich als Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen zum Thema Behinderung und Inklusion haben. Auch ist geplant, dass sich beide Behindertenbeauftragte in diversen Gremien, aber auch in den Kommunen vorstellen, um sich in den verschiedenen Netzwerken bekannt zu machen und sich dort einzubringen. Die genauen Arbeitsinhalte werden zurzeit erarbeitet und mit der Teilhabekommission des Rheingau-Taunus-Kreises abgestimmt.

Derzeit bringen sich die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten in die konkreten Planungen bezüglich der sogenannten Inklusiven Monatsgespräche ein, die ab März 2022 beginnen werden. Im Rahmen dieser Gespräche werden die beiden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zusammen mit dem Landrat positive Beispiele gelungener Inklusion vorstellen und das Gespräch vor Ort suchen. Dabei soll gezeigt werden, wie durch gezielte Projekte und bauliche Veränderungen eine möglichst umfangreiche Teilhabe realisiert werden kann. Diese Projekte können und sollen als Beispiele für weitere gute Ideen zum Thema Inklusion dienen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger im Kreis für die Belange der Menschen mit einer Beeinträchtigung sensibilisieren. Die ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sind wie folgt per E-Mail zu erreichen:

Anita.Seidel@rheingau-taunus.de und Guenter.Soukup@rheingau-taunus.de oder über die Telefonnummer 06124/510-202.

Stabstelle für Frauen und Gleichstellung

Das Büro für Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten wurde umbenannt in: „Stabstelle für Frauen und Gleichstellung“. Der diesjährige Weltfrauentag steht im RTK ganz im Zeichen von „Frauen und Politik“: Hierzu zeigt die Stabsstelle für Frauen und Gleichstellung die Ausstellung „Mütter des Grundgesetzes“ im Kreishaus. Am Ende der Ausstellung wird ein Blick auf die Geschlechterverteilung des Kreistags 2022 geworfen: Hier sind 72 Prozent Männer und 28 Prozent Frauen vertreten.

Dieses Ungleichgewicht war der Auslöser für einen Kurzfilm zum Weltfrauentag mit dem Aufruf an die Frauen, sich politisch mehr zu engagieren und dafür gerne an die Stabstelle zu wenden.

In Kooperation mit dem Bambi-Kino in Bad Schwalbach wird der Film „Die Unbeugsamen“ gezeigt, außerdem findet am 9. März 2022 in Kooperation mit dem „Büro für Staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.“ ein digitaler Vortrag zum Thema „Rassismus – Antifeminismus – Rechtsextremismus: ein Dreigespann“ statt.

Mit weiteren interessanten Veranstaltungen in den und von den Kommunen zum Weltfrauentag existiert im Kreis ein reichhaltiges Programm zum Weltfrauentag. Auf der Webseite des RTK sind ausführliche Informationen zu finden.

Umsetzung Mobilitätskonzept-Raddirektverbindung Taunusstein-Wiesbaden

Nachdem der Zweckverband Rheingau beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für eine Raddirektverbindung von Rüdesheim nach Wiesbaden in Auftrag zu geben, wurde auch mit der Konzeption für eine zweite Raddirektverbindung von Taunusstein nach Wiesbaden begonnen. Es wurden ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Taunusstein, der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis zur gemeinsamen Beauftragung einer Machbarkeitsstudie geschlossen und Fördermittel beim Land Hessen beantragt.

Lokale Entwicklungsstrategien für die LEADER-Regionen Rheingau und Taunus

Die LEADER-Regionen Rheingau und Taunus erstellen derzeit Lokale Entwicklungsstrategien, welche die Grundlage für eine erneute Bewerbung als LEADER-Regionen für die Förderperiode 2023 bis 2027 sind. Alle Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich zu beteiligen.

Informationen zu den Beteiligungsmöglichkeiten für die Region Rheingau finden Sie unter <https://www.zukunft-rheingau.de/lokale-entwicklungsstrategie>. Dort findet am 16. März 2022, 18:00 Uhr, ein digitales Fachforum zu den Themen Tourismus und Daseinsvorsorge statt.

In der Region Taunus wird Mitte März eine Onlinebefragung zu den Leuchtturmprojekten für die Region auf <https://regionalmanagement-taunus.de> gestartet.

Fachbereich I - Zentrale Steuerung

Zweckverband Oberes Mittelrheintal

Für den 2022 erstmals ausgelobten Kulturpreis Welterbe Oberes Mittelrheintal „Lore“ liegen dem Kulturrat Welterbe Oberes Mittelrheintal knapp 30 Vorschläge vor, darunter auch Vorschläge aus Rüdesheim am Rhein und Lorch am Rhein. Im März findet die Jurysitzung statt, im Juni die allererste Preisverleihung.

Digitales Hessen und Kreisonleihe

Ermöglicht durch das Förderprogramm Digitales Hessen stehen allen Bibliotheken des Rheingau-Taunus-Kreises über die Mitgliedschaft im OnLeihe-Verbund Hessen seit Beginn des Jahres für 12 bis 14 Monate verschiedene digitale Zugänge zu Nachschlagewerken, Boardstories und digitalen Lernhilfen zur Verfügung.

Durch die Kreisonleihe haben auch Kinder und Jugendliche aus 12 Städten/Gemeinden ohne eigenen Onleihe einen Zugang zu digitalen Lerninhalten, die im Rahmen des Förderprogramms angeboten werden.

Leseförderung

Die mit dem Hessischen Leseförderpreis 2021 ausgezeichnete Weltretter-Bibliothek-to-go hat digitalen Zuwachs bekommen und verfügt nun über eine eigene App/eigene Lernräume, die die Arbeit mit Schulklassen/Besuchergruppen in Bibliotheken direkter und attraktiver macht und den spontanen und vertiefenden Umgang mit den vielen Büchern und Materialien erleichtert.

Außerdem wurde die mobile modulare Bibliothek zum Thema Umweltschutz und Klima durch zwei Medienboxen für Kitas erweitert.

Lesefest und Jubiläum

Das Lesefest des Rheingau-Taunus-Kreises findet 2022 zum 20. Mal statt. Was 2002 in der Kurfürstlichen Burg Eltville mit einem Tagesprogramm begann, ist zu einem kreisweiten Festival geworden. Das Jubiläumsprogramm wird gerade mit Hochdruck erarbeitet und wird in bewährter Weise aus einem Mix von Autorenlesungen und vielerlei Begegnungen mit Literatur bestehen, aus analogen und digitalen Elementen und einem kleinen Festakt zum Jubiläum in der Eltviller Burg im September.

Kulturregion Frankfurt Rhein Main

Die Kulturregion plant verschiedene Veranstaltungsreihen innerhalb des Projektes „Geist der Freiheit“ für die noch Ideen, Vorschläge und Gastgeber gesucht werden. Für das neue Jahresthema „Verein(t) gestern und heute“ werden noch mögliche Partnervereine und Gastgeber gesucht, die ihre Geschichte oder ihre gesellschaftliche Rolle beleuchten wollen.

Es wird eine interaktive Karte zum Thema Demokratiegeschichte erstellt und eine Veranstaltungsreihe „90 Jahre Machtergreifung“ 2023 geplant. Zu all diesen Themen wurde bereits viel Vorarbeit geleistet und Ideen weitergegeben.

Cybersicherheit

In momentan täglich empfangenen Updates des CERT Hessen wird dargestellt, dass weiterhin keine akute Gefährdung der Informationssicherheit in Deutschland im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine festgestellt wird.

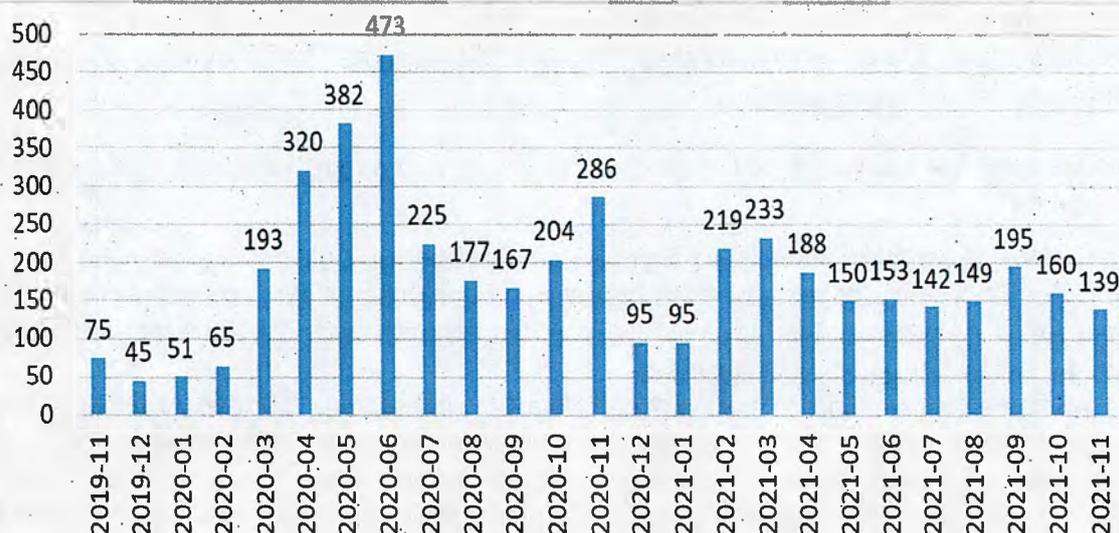
Die EKom21 und der Rheingau-Taunus-Kreis sind im Verteiler des CERT-Hessen (CERT = Computer Emergency Response Team). Von dort empfangene Warnmeldungen werden bewertet und die empfohlenen Schutzmaßnahmen entsprechend umgesetzt. Die verfügbaren Schutzvorkehrungen bezüglich Cybersicherheit sind immer aktiviert (zum Beispiel Firewall oder Reverse Proxy).

Behördennummer 115

Über das Servicecenter 115 des Rheingau-Taunus-Kreises wurden im Zeitraum November 2019 bis einschließlich November 2021 zusammen 4.581 Fallabschlüsse getätigt.

Fallabschlüsse sind: 1. Direkt zu beantwortende Routineanfragen auf Basis des Hessenfinders oder der Homepage des Rheingau-Taunus-Kreises. 2. Vom Servicecenter beantwortete Anfragen nach Rückkopplung mit der Kreisverwaltung. 3. Weitergeleitete Anfragen mit der Bitte um eigenständige Erledigung.

Im Mittel der 25 zugrunde gelegten Monate ergibt dies 183 Fallabschlüsse. Bei etwa 80% der Fallabschlüsse handelt es sich um direkt zu beantwortende Routineanfragen.



Die Behördennummer 115 ist ein Komplementärangebot zu unserem hauseigenen Zentralruf und kann als Pluspunkt auf längere Zeiten der täglichen Erreichbarkeit verweisen. Derzeit ist die 115 noch nicht in der Lage, die kommunalen Telefonzentralen zu ersetzen. Sie trägt jedoch zu einer merklichen Verbesserung der Servicequalität bei.

Stand Penetrationstest

Bisherige Schritte:

Auswahl eines externen Dienstleisters mit Erfahrungen; Übertragung der Projektleitung an externen Dienstleister; Nominierung der Zuständigen (personifiziert) für die jeweiligen Bereiche:

- Katastrophenschutz
- Rettungsleitstelle
- Gesundheitsamt

Erste Abstimmungssitzung zur Festlegung der Vorgehensweise am 21. Februar 2022

- Festlegung der Testdurchführung nach BSI-Vorgaben
- Bereitstellung des Leitfadens für IS-Penetrationstests des BSI an die Zuständigen

(BSI = Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)

Nächste Schritte:

Bestimmung des Testumfangs pro Bereich anhand des BSI-Leitfadens; Konsolidierung und Festlegung eines Gesamttestumfangs (vereinbarter Termin am 16. März 2022); Erarbeitung eines Angebotes für die Testdurchführung auf Basis des Gesamttestumfangs; Beschaffung der erforderlichen Mittel zur Beauftragung; vergaberechtliche Prüfung; Vergabe an den –

oder einen anderen – externen Dienstleister (abhängig vom Ergebnis der vergaberechtlichen Prüfung); Startschuss zur Testdurchführung; Aufarbeitung der Prüfergebnisse in der Form einer Schwachstellenanalyse; Mitteilung der Prüfergebnisse an den KT; Übergabe der Prüfergebnisse an das Projekt IT-Sicherheit zwecks Schließung der Schwachstellen

Sachstand Generalsanierung Waldbachschule Eltville-Hattenheim

Das Schulgebäude wurde komplett neu aufgemessen und in das CAD-System eingepflegt. Für den Standort der Raumcontainer (Interimslösung) wurde ein Bodengutachten vorgenommen, das Entwässerungsgesuch und die brandschutztechnische Stellungnahme werden aktuell erstellt. Der Bauantrag hierfür soll am 18. März 2022 eingereicht werden. Die Ausschreibung für die Container kann unmittelbar nach der Baugenehmigung erfolgen.

Parallel läuft die Genehmigungsplanung für das Schulgebäude. Hierfür wird der Bauantrag nach den Osterferien eingereicht.

Erweiterung der Limesschule / Pressebericht 27. Januar 2022; „Leben im Schatten der Container“

Die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler genießt beim Kreis als Schulträger hohe Priorität. Diese Leitlinie wurde und wird auch bei der Baumaßnahme an der Limesschule in Idstein eingehalten. Dabei steht fest, dass bei Gesprächen natürlich auch die Wünsche und Anliegen der Anwohner berücksichtigt werden.

So war es selbstverständlich auch bei der Idsteiner Limesschule. Mit den Anwohnern der Schule stehen wir seit September 2021 in Kontakt wegen der Stellung der Schulraum-Container auf dem Gelände der Limesschule für die Zeit der Baumaßnahme. Es gab einen ersten schriftlichen Informationsaustausch und am 8. November 2021 einen gemeinsamen Ortstermin mit den Anwohnern, an dem der Fachdienst Schulen die geplanten Maßnahmen vorgestellt und erörtert hat.

In Bezug auf die Nachbarschaftsbelange gibt es baurechtlich keine Bedenken zu dem Standort auf dem Schulgelände. Den Nachbarn wurde zugesagt, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit an den Nachbargrundstücken keine Schäden entstehen. Der Fachdienst Schulen prüfte zudem noch einmal alternative Standorte für die Container und hierbei war auch das Grundstück der ehemaligen Sporthalle eine Option. Auch mit dem Besitzer des Areals fand ein Gespräch statt. Der Besitzer bot an, das Gelände für die Containerstellung bis zum Sommer 2025 zu überlassen. Am 1. Februar 2022 wurde mit der Schulleitung der Limesschule über die Standortalternativen gesprochen und man kam letztendlich zu dem Ergebnis, dass das Grundstück der ehemaligen Sporthalle die beste Lösung darstellt. Allerdings verknüpft die Schule ihre abschließende Zustimmung noch mit der Klärung von angesprochenen Punkten, wie beispielsweise einer Querungshilfe in der Seelbacher Straße und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde gehandelt. Damit ist die Aussage widerlegt, dass sich die Kreisverwaltung für die Containeraufstellung ausschließlich auf das Schulgrundstück beschränkt habe.

Gerade mit Blick auf den geplanten Anbau, die damit verbundene Baustelleneinrichtung und die Schülerwege gab es intensiven Austausch mit der Schulleitung und die notwendigen schulischen Belange wurden berücksichtigt. Der Fachdienst Schulen hat sich stets gesprächsbereit gezeigt und hat das gegenüber den Nachbarn auch immer offen kommuniziert. Die Nachbarschaft wusste also, dass das Schulamt nach Klärung aller aufgeworfener Fragen die Anlieger sofort und vollumfänglich informieren wird.

Schulgesundheitsfachkräfte

Nach der Beschlussfassung im Kreistag am 9. Juni 2020 wurde der Antrag am 4. August 2020 über das Staatliche Schulamt an das Hessische Kultusministerium (HKM) gestellt. Trotz mehrfacher Nachfragen im Dezember 2020 sowie im Januar, Oktober und Dezember 2021 über das Staatliche Schulamt gibt es bislang keine finale Rückmeldung seitens des HKM. Als letzte Zwischennachricht teilte das Staatliche Schulamt im Januar 2022 mit, dass beim HKM erneut angefragt wurde.

Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden

In der Stellungnahme zum aktuellen Schulentwicklungsplan wurde der Landeshauptstadt Wiesbaden angeboten, Schülerinnen und Schüler im Bereich der Integrierten Gesamtschulen (insbesondere der IGS Obere Aar, ggf. auch der IGS Wallrabenstein) aufzunehmen, sofern es aufgrund der Bauzeiten an den Wiesbadener Schulen eng wird und die Schülerplätze nicht ausreichen. Insbesondere die Nähe zwischen Wiesbaden und Taunusstein und die guten Verkehrsverbindungen könnten eine Möglichkeit darstellen, den Wiesbadener IGS-Schülerinnen und -Schülern eine Alternative an der IGS Obere Aar anzubieten. Dieses Angebot hat der Kreis bereits 2018 gemacht und nun nochmal bekräftigt. Aufnahmekapazität am Standort Taunusstein bestünde für 1 bis 2 Klassen pro Jahrgang.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass mit dem St. Vincenzstift für den Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung eine Übergangs-Kontingentvereinbarung abgeschlossen werden soll, um die Schülerinnen und Schüler mit diesem Förderschwerpunkt aus dem Rheingau aufzunehmen, da die vertragliche Regelung mit der Stadt Wiesbaden (Aufnahme der Kinder aus dem RTK an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule / gemeinsamer Schulbezirk) aus Kapazitätsgründen nicht in vollem Umfang erfolgen kann. Die Kontingentvereinbarung mit dem St. Vincenzstift soll zunächst für drei Jahre (2022-2024) gelten.

Schulen des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Idstein

Der Landeswohlfahrtsverband hat die Kosten für die Max-Kirmsse-Schule (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) und die Feldbergschule (Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung) ab dem Jahr 2021 erhöht. Bislang sind in der Schülerkostenberechnung einige Kosten (sog. „Overhead-Kosten“) wie beispielsweise die interne Personalkostenberechnung, Bauunterhaltungskosten und Abschreibungskosten seitens des LWV nicht in die Berechnung eingeflossen, was vom Landesrechnungshof moniert wurde. Die öffentlichen Schulträger wiederum berücksichtigen diese Kosten regelhaft.

Derzeit besuchen 19 Schülerinnen und Schüler aus dem RTK die Max-Kirmsse-Schule und 21 Schülerinnen und Schüler aus dem RTK die Feldbergschule. Die jährlichen Mehrkosten für den RTK betragen rd. 60.000 Euro.

Kleine Grundschulstandorte im Rheingau

Das Hessische Kultusministerium hat zu einem Gespräch bzgl. der kleinen Grundschulstandorte im Rheingau eingeladen. Dieses findet am 10. März 2022 statt. Über die Beratungen und Empfehlungen seitens des HKM für die einzügigen Grundschulstandorte wird in den nächsten SBS-Sitzungen informiert.

Fachbereich II - Leistungsverwaltung

Netzwerk Wohnen RheingauTaunus

Am 21. Februar 2022 haben sich die Netzwerkkoordinatorinnen, Vertreterinnen des RTK sowie Bürgermeister oder deren Vertretungen im Rahmen eines Online-Meetings zusammengefunden. Sechs der sieben noch nicht dem Netzwerk beigetretenen Kommunen haben teilgenommen und die Möglichkeit genutzt, sich über einen Beitritt ins Netzwerk zu informieren.

Herr Bürgermeister Hies stellte die Entwicklungen in Waldems und den Mehrwert, den die Gemeinde durch dieses zusätzliche Angebot hat, vor. Alle Kommunen äußerten großes Interesse an einem Beitritt, vorbehaltlich der Zustimmung der eigenen Gremien. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse werden im nächsten Schritt konkrete Beitritts-/Anbindungsmodelle erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

Arbeitsmarktsituation

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im Februar 2022 mit 4,0% weiterhin unter der landesweiten Quote von 4,7% und der bundesweiten Arbeitslosenquote von 5,3%. Die Arbeitslosenquote von 4,0% ist gegenüber Januar 2022 um 0,2 % gesunken. Die Zahl der arbeitslosen Personen hat sich um 173 Personen von 4.198 auf 4.025 Personen verringert.

Gegenüber dem Vorjahresmonat Februar 2021 hat sich die Arbeitslosenquote um 0,9% von 4,9% auf 4,0% reduziert.

Im Bereich des SGB II verringerte sich die Zahl der arbeitslosen Personen im Februar 2022 gegenüber dem Vormonat um 55 Personen auf 2.312 Personen. Die Arbeitslosenquote SGB II verringerte sich um 0,1% auf 2,3%.

Im Februar 2022 betreute das Kommunale JobCenter 4.023 Bedarfsgemeinschaften mit 8.308 Personen. Damit hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 38 Bedarfsgemeinschaften und 107 Personen verringert. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten innerhalb der Bedarfsgemeinschaften ist im Vergleich zum Vormonat um 59 Personen auf 5.784 Personen gefallen.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften hat sich im Februar 2022 gegenüber dem Vorjahresmonat um 432 verringert. Bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist gegenüber dem Vorjahresmonat eine Abnahme um 404 Personen zu verzeichnen. Die Zahl der arbeitslosen Personen im SGB II hat im Vergleich von Februar 2021 zu Februar 2022 um 203 abgenommen.

Erleichterter Zugang zu SGB II-Leistungen: Der im Zuge der Corona-Pandemie über § 67 SGB II geregelte erleichterte Zugang zu SGB II-Leistungen wurde – auch im Hinblick auf das geplante Inkrafttreten des Bürgergeldes zum 1. Januar 2023 – bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Aktionsprogramm des Bundes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“

Der RTK hat aus den Säulen „Soziale Arbeit an Schulen“ und „Kinder- und Jugendarbeit“ des Aktionsprogrammes des Bundes Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Mit den Trägern der Schulsozialarbeit und den Trägern der Kinder- und Jugendarbeit finden aktuell intensive Planungen von Maßnahmen statt, um Kindern und Jugendlichen Erlebnisse und Erfahrungen zu ermöglichen, auf die sie seit März 2020 verzichten mussten.

Flüchtlingsdienst, Migration: Krieg in der Ukraine und zu erwartenden Fluchtgeschehen – Auswirkung auf den Landkreis

Der Europäische Rat hat einen Beschluss nach der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie (Richtlinie 2001/55/EG) getroffen. Hiernach wird die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine auf der Grundlage von § 24 Aufenthaltsgesetz erfolgen und ein Asylantrag nicht mehr notwendig. § 24 Aufenthaltsgesetz sieht eine Verteilung auf die Länder nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels vor. Die Betroffenen werden eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr erhalten, deren Geltungsdauer auf bis zu drei Jahre verlängert werden kann. Für die Titelerteilung sind die kommunalen Ausländerbehörden zuständig, sofern landesrechtlich nicht die Zuständigkeit einer zentralen Stelle vorgesehen ist. Der Titel umfasst auch die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme. Er berechtigt in weitem Umfang zum Familiennachzug.

Auf die Betroffenen ist das Asylbewerberleistungsgesetz anwendbar und die Kreisverwaltung zur Unterbringung verpflichtet. Somit verschärft sich das Problem der bald aufgebrauchten Unterbringungskapazitäten des Kreises erheblich.

Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Die Koordinierungs- und Fachstelle des RTK für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Rheingau-Taunus ist nach kurzer Vakanz neu besetzt worden. Das Programm kann jetzt wieder vollumfänglich durchgeführt werden. Im Rahmen des Programmes wird am 6. Mai 2022 die diesjährige Demokratiekonferenz stattfinden.

Jugendbildungswerk

Das Jahresprogramm 2022 des Jugendbildungswerkes wird gut angenommen. Die Bildungsfahrten in den Europapark und nach Berlin mit u. a. einem Treffen mit den Bundestagsabgeordneten aus dem RTK sind bereits ausgebucht.

Erziehungsberatung

Die Jugend- und Familienberatungsstellen werden zukünftig mehr präventive Angebote wie Gruppen für Kinder mit herausforderndem Verhalten, offene Themenabende und einen Workshop für junge Eltern („Wenn Paare Eltern werden“) etc. anbieten. Diese Angebote sollen in der Presse und in den digitalen Medien (Facebook, Instagram) erscheinen.

Gesundheitsverwaltung

Die personelle Situation des Gesundheitsamtes ist im Bereich der ärztlichen Stellen nach wie vor angespannt. Durch das Ausscheiden eines Psychiaters zum Ende des letzten Jahres sowie das Ausscheiden des zweiten Psychiaters zum 31. März 2022 wird kein Facharzt für Psychiatrie mehr im Gesundheitsamt tätig sein. Eine Nachbesetzung der Stellen ist bisher nicht gelungen.

Das Gesundheitsamt arbeitet aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie insbesondere im amtsärztlichen Bereich nur eingeschränkt. Die Einschulungsuntersuchungen für den aktuellen Jahrgang finden regulär statt.

Runder Tisch Hospiz- und Palliativversorgung

Am 26. Januar 2022 tagte der „Runde Tisch Hospiz- und Palliativversorgung Rheingau-Taunus-Kreis“ digital. Eingeladen war Frau Dr. Doris Ahlers, Beiratsvorsitzende der 2019 gegründeten Hospizstiftung, die aus dem Verein Hospizbewegung Idsteiner Land heraus gegründet wurde. Sie informierte über Aktivitäten und den aktuellen Stand, ein stationäres Hospiz im Idsteiner Land mittelfristig zu bauen.

Qualifizierungsreihe Gesundheitskoordinator*innen

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration lud am 1. Februar 2022 zur Auftaktveranstaltung „Qualifizierungsreihe Kommunale Gesundheitskoordination (GeKo) in Hessen“ mit Vertretern hessischer Landkreise und Städte ein. Die digitale Konferenz beschäftigte sich mit der Vorstellung der vier Module mit den Schwerpunkten „Qualifizierung, Beratung und Netzwerkmanagement“. Die letzten beiden der vier Module im Oktober und November 2022 werden an den Bedarfen der Teilnehmer entwickelt.

Gesundheitsförderung: Kooperation Rheingau-Taunus-Kreis / Stadt Bad Schwalbach

Am 14. Februar 2022 vereinbarte die Gesundheitskoordination im Rahmen einer Videokonferenz mit dem Bürgermeister der Stadt Bad Schwalbach, zum Thema „Gesundheitsförderung“ einen gemeinsamen Fachtag "Gesundheit und Pflege" am 17. November 2022 in Bad Schwalbach zu veranstalten.

Vorbereitungsgespräch „Letter of Intent“ Kassenärztliche Vereinigung Hessen - Rheingau-Taunus-Kreis

Am 23. Februar 2022 gab es ein vorbereitendes Gespräch mit dem Landrat zur geplanten Kooperation zwischen dem Kreis und zwei Vertretern der KV Hessen. Inhaltliche Schwerpunkte: Gemeinsame Unternehmungen zur Optimierung der Ärzteversorgung (insbes. der Versorgung mit Allgemeinmediziner*innen) im Rheingau-Taunus-Kreis.

Fachausschuss Gesundheitsförderung und Prävention

Am 24. Februar 2022 lud der „Fachausschuss Gesundheitsförderung und Prävention des Landesverbandes der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst“ zur 17. Sitzung (digital) ein. Schwerpunktthemen waren die Vorstellung der Landesrahmenvereinbarung sowie aktuelle Fördermöglichkeiten.

Lenkungsgruppe „Masterplan Gesundheit“

Am 30. März 2022 tagt die Lenkungsgruppe Masterplan Gesundheit ein zweites Mal. Grundsätzliche Aufgaben und Umsetzungsmöglichkeiten von Maßnahmen für 2022 werden besprochen.

HAGE-Mitgliederversammlung

Am 15. März 2022 findet die nächste Mitgliederversammlung der HAGE digital statt. Themen werden insbesondere „Aktuelle Entwicklungen der Gesundheitsförderung und Prävention in Hessen“, sowie Berichte zum Stand der Umsetzung der LRV und zum „Sportland Hessen bewegt“ sein. Das Projekt „Auf Kinderrechte fokussierte Präventionsketten“ wird vorgestellt.

Landarztstipendium

Die Ausschreibung für das Landarztstipendium geht im März nach allen Abstimmungen und Prüfungen der Unterlagen in die öffentliche Bewerbungsphase.

Qualitätszirkel Allgemeinmedizin Rheingau

Der Qualitätszirkel Allgemeinmedizin Rheingau lädt für den 8. März 2022 Vertreter des Rheingau-Taunus-Kreises (Leitung FB II, Leitung Gesundheitsamt und Gesundheitskoordination) zu einem Informationsaustausch in den Rheingau. Informationen zu Aktivitäten / Angeboten des Gesundheitsamtes und des Kreishauses zum Thema „Die Rheingauer Gesundheit - Schnittstelle Gesundheitsamt / Gesundheitskoordination & Allgemeinmedizin“ werden vorgestellt. Die Weiterführung des Masterplans Gesundheit 2020 ff. wird gemeinsam diskutiert.

Fachbereich III – Ordnungsverwaltung

Ausländerbehörde, Personenstandswesen

Vor etwa 4 Jahren hatte das Hessische Ministerium des Innern und für Sport erstmals das geplante Projekt zur Digitalisierung hessischer Ausländerbehörden vorgestellt. Zielsetzung hierbei war neben einer beschleunigten Umsetzung der Digitalisierung, auch eine einheitliche Struktur der dann elektronisch geführten Akten einzuführen. Als Anreiz hierfür wurde eine finanzielle Unterstützung der Ausländerbehörden in Aussicht gestellt. Die Umsetzung allerdings verzögerte sich seitens des Landes zunächst aus datenschutz- und haushaltsrechtlichen Hindernissen sowie fehlenden Kapazitäten im EDV-Bereich.

Nach Erhalt des Förderbescheides vom 14. April 2020 in Höhe von 43.750 Euro beauftragte der Fachdienst EDV die ekom21 innerhalb des bestehenden Rahmenvertrages mit der Durchführung.

Die notwendige Ausschreibung zur Digitalisierung der Ausländerakten gewann der Scandienstleister Fa. Scanfabrik aus Gütersloh. Allerdings führten pandemiebedingte Personalausfälle bei der ekom21 und Lieferschwierigkeiten bei der Hardware zu weiteren Verzögerungen, sodass erst im letzten Quartal 2021 mit der tatsächlichen Umsetzung im Fachdienst begonnen werden konnte. Vor Abholung der insgesamt 25.000 Ausländerakten müssen diese einzeln mit einem Barcode versehen werden, die von den Kolleginnen und Kollegen der Ausländerbehörde in ca. 450 Arbeitsstunden erstellt und angebracht werden. Zur Bewältigung dieser Aufgabe nehmen diese freiwillig an genehmigter Samstagsarbeit teil.

Inzwischen erfolgte seitens der ekom21 die Einweisung in das Datenmanagementsystem, auch wurde bereits ein Fünftel der Bestandsakten abgeholt. Mit der elektronischen Führung der ersten Akten konnte ebenfalls begonnen werden, allerdings erschwert die Komplexität der vielen ausländerrechtlichen Schnittstellen noch den reibungslosen Betrieb. Hier ist der Fachdienst EDV im ständigen Kontakt mit der ekom21.

Bei der Umsetzung des Projekts zeigt sich, dass die Digitalisierung einer Behörde sehr aufwändig ist. Auch reichen die Kapazitäten im EDV-Sektor, sowohl in der Softwareentwicklung wie auch im Supportbereich, selbst bei spezialisierten Unternehmen wie der ekom21, aufgrund Fachkräftemangels nicht mehr für den schnellen Digitalisierungswunsch der Behörden und den steigenden Anforderungen an die Systeme aus. Der Abschluss des Digitalisierungsprojektes ist für Juli 2022 geplant.

Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen im Rheingau-Taunus-Kreis

Die heimischen Streuobstbestände sind landschaftsprägende Elemente unserer Kulturlandschaft und gelten heute als stark gefährdetes Biotop. Sie bieten unverzichtbaren Lebensraum für eine Vielzahl an Insekten, Vögeln und Kleintieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen setzt der Landschaftspflegeverband in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und fachlicher Prüfung durch selbige seit Oktober 2019 Projekte zur Pflege von Streuobstbeständen in seinen Mitgliedskommunen um. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Streuobstbeständen, die 1993 vom RTK als sogenannte „Geschützte Landschaftsbestandteile“ (GLBs) ausgewiesen wurden.

Zwischen Oktober 2019 und März 2021 wurde eine erste Pflege-/Sanierungsmaßnahme an den Streuobstbäumen durchgeführt und durch die Untere Naturschutzbehörde fachlich abgenommen.

Die meisten dieser Streuobstbestände haben über einen langen Zeitraum Pflegedefizite aufgebaut. Nach anerkannter fachlicher Praxis ist die Eingriffsstärke von verjüngenden und stabilisierenden Schnittmaßnahmen an Streuobstbäumen maßvoll und in Etappen vorzunehmen. Daher wurde vorgesehen, eine zweite Pflegemaßnahme durchführen zu lassen, um die Grundsanierung zu vervollständigen. Die zweite Pflegemaßnahme erstreckt sich von Oktober 2021 bis voraussichtlich März 2022. Es werden rund 680 Streuobstbäume im Rahmen des Projektes gepflegt. Die Finanzierung der Pflegemaßnahmen sowie die Abfuhr und Entsorgung des anfallenden Schnittgutes erfolgt zu 100% aus Fördermitteln der Hessischen Biodiversitätsstrategie. Insgesamt werden knapp 200.000 Euro für diese Projekte verausgabt und fließen damit in die Region.

Brand- und Katastrophenschutz

Die organisatorische Leitung der Impfungen durch den RTK wird bis zum 31. März 2022 durch den stellvertretenden Fachdienstleiter wahrgenommen.

Der jüngste Erlass des HMdIS ermöglicht die Wiederaufnahme der Kreisausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren ab dem 4. März 2022. Der Lehrgangsbetrieb des RTK wird umgehend aufgenommen, um den pandemiebedingten Rückstau der ausgefallenen Lehrgänge zu kompensieren.

Die Verantwortlichen des Brand- & Katastrophenschutzes sind derzeit damit beschäftigt, eine Kommunale „Impact-Analyse“ zum Thema „Blackout“ zu erstellen. Dabei sollen die Auswirkungen eines langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls sowie die dazu notwendigen Vorkehrungen zur Minimierung der Folgen ermittelt werden. Hierfür wurde die KomRe AG aus Berlin beauftragt, dieses Vorhaben als erfahrener Dienstleister zu unterstützen.

Die Geschehnisse im Osten unseres Kontinents und die Bedrohung durch Russland machen deutlich, wie wichtig die Aufgabenerfüllung in der Zivilen Verteidigung ist. Die Strukturen des Zivilschutzes im Rheingau-Taunus-Kreis werden momentan überprüft und die Revitalisierung der Zivilverteidigungsprozesse in Gang gesetzt.

Rettenngsdienst

Aus Gründen des Infektionsschutzes wurden die doppelt besetzten Rettungswachen auseinandergesogen und Fahrzeuge samt deren Besatzung in Interimswachen untergebracht. Diese Maßnahmen werden Ende März zurückgenommen werden, die Fahrzeuge kehren auf ihre Stammwachen zurück.

Leitstelle

Am 11. Februar 2022 wurde der nationale Tag des Notrufes über die neuen Kanäle des FD III.3 bei Twitter, Facebook und Instagram begleitet. Von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr wurden die Arbeit der Leitstelle und des Fachdienstes dargestellt.

Die vorbereiteten Maßnahmen für die Umbauarbeiten in der Leitstelle sind seitens des RTK abgeschlossen. Derzeit warten wir auf einen genauen Zeitplan des Landes. Die Leitstelle wird im laufenden Betrieb ertüchtigt werden.

Thema OZG / Digitalisierung der Bauaufsicht

Hinsichtlich der Annahme von digitalen Bauanträgen aufgrund des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ist für September 2022 eine Testphase geplant.

Thema Vereinfachte Genehmigungsverfahren (§ 65 Hessische Bauordnung (HBO))

Hinsichtlich einer Anfrage an eine andere Bauaufsichtsbehörde und den damit verbundenen Missverständnissen soll hier noch einmal die sogenannte „Dreimonatsfrist“ bei Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren kurz erläutert werden: Bezüglich dieser Frist wird fälschlicherweise angenommen, dass eine Baugenehmigung im Vereinfachten Verfahren drei Monate nach Einreichung des Antrages zu genehmigen sei. Dem ist nicht so!

Tatsächlich ist es so, dass drei Monate nach Einreichung des VOLLSTÄNDIGEN Antrages zu genehmigen ist (§ 65 HBO). Obwohl unsere Checklisten für die jeweiligen Genehmigungsverfahren auf der Webseite des Kreises bekannt sind, ist die Einreichung vollständiger und prüffähiger Antragsunterlagen eher Ausnahme als Regel. Die Dauer eines Baugenehmigungsverfahrens liegt somit sehr oft daran, wie schnell die nachgeforderten, erforderlichen Bauvorlagen nachgereicht werden.

Thema planmäßige Stellen: Mit Genehmigung des Haushaltsplanes 2022 werden die planmäßigen zwei Stellen im Bereich Wiederkehrende Prüfung und eine Stelle im Bereich Bauverwaltungsangelegenheiten ausgeschrieben.

Jagdscheinverlängerung

Bis zum 31. März 2022 stehen rund 350 Jagdscheine zur Verlängerung an. Dies ist aufgrund der aktuellen Corona-Einschränkungen über eine reine Terminvergabe unter der Woche nicht möglich. Die Jagdbehörde bietet daher an vier Samstagen (12. Februar 2022, 19. Februar 2022, 5. März 2022 und 26. März 2022) Termine zur Jagdscheinverlängerung an. Diese werden bisher durch die Jägerschaft gut angenommen.

Fachdienst Verkehr

Der bisherige Fachdienstleiter wurde zum 28. Februar 2022 in den Ruhestand versetzt. Die Fachdienstleitung für den Fachdienst Verkehr wurde zum 1. Februar 2022 nachbesetzt.

Zulassungsbehörde

Das Kraftfahrtbundesamt (KBA) liefert der ekom21 regelmäßige Fehlerstatistiken. Die Zulassungsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises belegt mit einer besonders niedrigen Fehlerquote zum wiederholten Male hessenweit den ersten Platz (2. Halbjahr 2021).

Fahrerlaubnisbehörde

Die in der Fahrerlaubnisbehörde aufgelaufenen Arbeitsrückstände bestehen fort. Durch die Nachbesetzung einer Stelle sowie die Einstellung zweier Aushilfen konnte Unterstützung gewonnen werden, jedoch ist noch keine nennenswerte Entlastung zu verzeichnen. Aufgrund des gesetzlichen Pflichtumtausches gehen derzeit durchschnittlich 100 Anträge pro Woche über die Bürgerbüros per Post ein. Die Ausgabe der Führerscheine erfolgt zwischenzeitlich in vielen Fällen ohne Terminvereinbarung über die Infotheke. Die Online-Termine sind bis 26. April 2022 ausgebucht. Je nach personeller Besetzung werden kurzfristige Zusatztermine freigegeben.

Kreisstraßen

Die grundlegende Erneuerung der Kreisstraße K 634 zwischen Zanger Straße in Hallgarten und Rebhang wird Mitte April 2022 abgeschlossen. Eine während der Baumaßnahme abgängige Böschung kann erst nach Beendigung der Baumaßnahme gesichert werden, da hierfür noch das Baurecht zu schaffen ist. Im direkten Anschluss erneuert der Rheingau-Taunus-Kreis die K 634 zwischen Hattenheimer Straße und Zanger Straße in Hallgarten in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Oestrich-Winkel grundhaft. Die Stadt erneuert die Wasserleitung und den Abwasserkanal. Der Rheingau-Taunus-Kreis erneuert die Straße.

Die grundlegende Erneuerung der K 683 in Hohenstein-Unterdorf wird nicht wie geplant 2022 durchgeführt. Durch die Vollsperrung muss die Umleitung über die steile Ortsverbindungsstraße nach Oberdorf geführt werden. Da die Baumaßnahme nicht vor dem Winter beendet werden kann und die Verkehrssicherheit auf der Steilstrecke im Winter nicht zu gewährleisten ist, wird der Ausbau 2023 erfolgen.

Der grundlegende Ausbau der K 711 zwischen der L 3026 und Idstein-Dasbach im Bestand wird von Hessen Mobil vorbereitet. Der Ausbau soll in diesem Jahr erfolgen.

Der grundlegende Ausbau der K 699 zwischen Taunusstein-Orlen und B 417 mit Neubau eines Rad-/Gehweges hat Baurecht und steht kurz vor der Ausschreibung. Baubeginn wird voraussichtlich Ende April 2022 sein.

Der Ausbau des Rad-/Gehweges zwischen Eitville und Martinsthal im Zuge der K 642 befindet sich in der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Nach Erlangen des Baurechts erfolgt die Ausschreibung. Der Ausbau des Rad-/Gehweges ist für 2022 geplant.

Sonstiges

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) und Abfallverband Rheingau (AVR)

In enger Abstimmung erarbeiten der EAW und der AVR ein Konzept einer möglichen Fusion. Im nächsten Schritt werden die Gremien des AVR mit diesem Vorhaben befasst.

ProJob Rheingau Taunus GmbH

Der Geschäftsführer der ProJob hat in der vergangenen Aufsichtsratssitzung angekündigt, dass er der Gesellschaft ab 1. Januar 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Die Stelle ist ausgeschrieben, das Stellenbesetzungsverfahren damit eingeleitet.

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH (RTKT)

Eine Geschäftsführerin ist zum 31. Dezember 2021 aus den Diensten der RTKT ausgeschieden. Mit dem Zweckverband Rheingau, dem Rheingauer Weinbauverband und der Rheingauer Weinwerbung haben wir festgelegt, dass wir wieder eine gemeinsame Geschäftsführung besetzen wollen und damit eine Person suchen, die alle vier im „Haus der Region“ in Oestrich-Winkel ansässigen Institutionen leitet. Das Stellenbesetzungsverfahren läuft.

Bad Schwalbach, 8. März 2022



Frank Kilian
Landrat



ANLAGE I: Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine

In der 9. Kalenderwoche 2022 wurde die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie um das Themenfeld Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine erweitert. Erstmals wurde das Thema in der gemeinsamen Sitzung von Krisen- und Verwaltungsstab am 4. März 2022 aufgegriffen.

Neben den Mitgliedern des Krisenstabes Corona nehmen für das Thema Unterbringung und Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine am Krisenstab teil:

- Frau Alisch, Leiterin des Fachdienstes Flüchtlingsdienst und Migration
- Herr Pfisterer, Leiter des Fachdienstes Ausländerbehörde und Personenstandswesen

Aktuell wurden folgende Schwerpunktthemen im Krisen- und Verwaltungsstab bearbeitet:

1. Aufnahme von Geflüchteten

Es wird eine Fachstelle für Geflüchtete aus der Ukraine in der Tannenwaldklinik in Bad Schwalbach aufgebaut. Eine Hotline und ein Funktionspostfach zu Fragen rund um und für Geflüchtete aus der Ukraine wird eingerichtet und in der Presse und auf der Webseite des Kreises veröffentlicht.

Geflüchtete aus der Ukraine erhalten von der Fachstelle zunächst eine formlose Bescheinigung, dass sie im RTK Aufnahme erhalten, mit der sie sich beim zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden müssen. Erst mit einer Meldeadresse kann ihnen dann eine Aufenthaltserlaubnis ausgestellt werden. Die Bürgermeister der Kommunen wurden gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass für die Geflüchteten bei den Einwohnermeldeämtern keine langen Wartezeiten entstehen, damit die Aufenthaltserlaubnisse zeitnah ausgestellt werden können. Seitens der Fachstelle findet auch eine Prüfung des Bedarfs an Sozialhilfeleistungen, Krankenhilfe oder Unterbringung statt.

2. Unterbringung und Wohnraum

In der Bevölkerung besteht eine große Bereitschaft für kleinere Kontingente an Geflüchteten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Von der Fachstelle werden die Angebote unter der Email-Adresse wohnraum_fuer_gefluechtete@rheingau-taunus.de gesammelt und vermittelt. Der Krisenstab sucht mit Hochdruck nach geeigneten Liegenschaften, in denen auch größere Gruppen von Geflüchteten untergebracht werden können, auch wenn über Zahlen Unterzubringender derzeit nur spekuliert werden kann. Verhandlungen mit einigen Eigentümern finden bereits statt.

3. Medizinische Versorgung

Der gesundheitliche Zustand und der Vorsorgestatus der Geflüchteten muss als häufig unklar eingeschätzt werden: Masernschutz- oder Corona-Impfung, Corona-Testung, TBC oder chronische Erkrankungen sind nur einige Themen. Die beiden Hauptfluchtrouten führen durch Polen und Ungarn, was keine Virusvariantengebiete sind, weshalb die Geflüchteten keine Quarantänezeit abwarten müssen.

Einige Testungen können durch das Gesundheitsamt durchgeführt werden. Alle Geflüchteten, die mit einem nicht durch die EU anerkannten Corona-Impfstoff geimpft worden sind, erhalten ein Impfangebot an den Impfstationen des Kreises. Es wird auch an die Hausärzte appelliert, Möglichkeiten zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten zu schaffen.

4. Zivile Verteidigung

Der Krisenstab beschäftigt sich zudem Priorität auch mit dem Thema „zivile Verteidigung“. Durch die veränderte Sicherheitslage hat der Bund neue Anforderungen an die Gebietskörperschaften angekündigt. Diese werden auch kurzfristige personelle Verstärkungen der entsprechenden Stellen umfassen, weshalb Lösungen außerhalb der üblichen Stellenplanung gefunden werden müssen.

ANLAGE II: Bericht über die Arbeit des Krisenstabes zur Bekämpfung des Corona-Virus im Rheingau-Taunus-Kreis

Derzeitige Mitglieder des Krisenstabes und Fachberater für den jeweiligen Bereich:

- Herr Landrat Kilian; i. V. Herr Erster Kreisbeigeordneter Willsch
- Herr Schardt, Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung
- Frau Schmidt, Fachbereichsleiterin Leistungsverwaltung; Leitung des Krisenstabes
- Frau Dr. Wilhelm, Leiterin des Gesundheitsamtes
- Frau Seifert, stv. Leiterin des Gesundheitsamtes
- Frau Pendelin als stv. Fachbereichsleiterin Ordnungsverwaltung
- Herr Oswald, stv. Fachdienstleiter Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
- Herr Bachmann, Leiter des Stabsbüros des Landrates
- Herr Dr. Zehler, Pressesprecher der Verwaltung
- Frau Dorn, Vertreterin der Pressestelle für Social Media und Homepage
- Frau Witzel oder Frau Grund-Thorn als Vertreterinnen des Bürgertelefons
- Herr Krähling oder Herr Engelbach für die Schriftführung

Der Krisenstab wird einmal wöchentlich durch die Kompetenzen externer Fachberater erweitert. Zusätzlich nehmen am Verwaltungsstab teil:

- Herr Bürgermeister Zapp als Vertreter der Bürgermeister im Landkreis
- Herr Kriminalhauptkommissar Heßberg als Vertreter der Polizeidirektion

Die Vertreter der Bundeswehr und des THW nehmen seit dem Beginn der Sommerferien 2020 nicht mehr an den Sitzungen des Verwaltungsstabes teil.

Seit der Einrichtung bis zum Berichtsdatum haben der Krisenstab 237 und der Verwaltungsstab 89 Sitzungen absolviert. Seit der 46. Kalenderwoche 2021 tagt der Krisenstab wieder zwei- bis dreimal wöchentlich, der Verwaltungsstab aber weiter in 14-täglichem Rhythmus.

In den letzten Wochen wurden folgende Schwerpunktthemen im Krisen- und Verwaltungsstab bearbeitet:

1. Information und Beratung der Bürgerinnen und Bürger

Bereits Ende Februar 2020 wurde ein Corona-Bürgertelefon eingerichtet. Dies war erforderlich, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger fachlich kompetent und zeitnah beantworten zu können. Insgesamt haben bisher ca. 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Bürgertelefon mitgewirkt. Zum 28. Juni 2021 wurde das Corona-Bürgertelefon aufgelöst und die Beratung der Bürgerinnen und Bürger wieder direkt an das Gesundheitsamt angegliedert. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 8.670, im Jahr 2021 insgesamt 21.264 und bis 4. März 2022 weitere 10.102 Anrufe angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger wendeten sich sowohl mit ihren Sorgen als auch mit inhaltlichen Fragen zur Pandemie und insbesondere zum Thema Auffrischungsimpfungen ans Corona-Bürgertelefon bzw. nun an das Gesundheitsamt.

Das Corona-Bürgertelefon ist seit dem 6. März 2022 an den Sonntagen nicht mehr besetzt.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Krisenstab wird auch die Pressearbeit zum Thema Corona koordiniert und die Bevölkerung über die aktuellen Geschehnisse informiert. Dabei besteht der Anspruch, zeitnah und transparent zu informieren, um Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen.

Die Infektionszahlen werden einmal wöchentlich mittwochs und die 7-Tages-Inzidenz täglich auch an den Wochenenden in einer Liste nach Städten und Gemeinden aufgeteilt auf der

Webseite, auf Facebook und auf Instagram veröffentlicht. Ebenso wird täglich die Anzahl der im Impfzentrum durchgeführten Schutzimpfungen und einmal wöchentlich die Anzahl der Impfdurchbrüche der letzten 7 Tage bekannt gegeben. Daran wird auch weiterhin festgehalten, auch wenn die 7-Tage-Inzidenz in Hessen seit dem 16. September 2021 keine relevante Größe für Beschränkungsregelungen mehr ist.

Auf der Webseite wurde zudem ein gesamter Bereich zum Thema Corona angelegt, in dem die Bürgerinnen und Bürger viele nützliche Informationen und auch Impftermine finden. In den Social Media wird ebenfalls transparent über die aktuellen Ereignisse zum Thema Corona berichtet. Aus dem daraus entstehenden Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger konnte eine direkte Schnittstelle zum Krisenstab aufgebaut werden.

3. Absonderung von erkrankten Personen und Ermittlung von Kontaktpersonen

Der Bericht des Gesundheitsamtes eröffnet jede Sitzung des Krisenstabes und beschreibt das aktuelle Infektionsgeschehen, wobei ein besonderes Augenmerk auf betroffene Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheime, Gemeinschaftsunterkünfte, Schulen oder Kindertagesstätten gelegt wird. Durch die hohen Infektionszahlen der Omikron-Welle mit seit Anfang des Jahres 2022 zeitweise mehreren Hundert Neuinfektionen täglich konnte die Kontaktpersonennachverfolgung, trotz der Unterstützung durch die Bundeswehr, nicht mehr aufrechterhalten werden. Das Gesundheitsamt konzentrierte sich hier auf die Erfassung der Neuinfektionen in den Meldesystemen des RKI und auf die Kontaktierung der infizierten Personen und ggf. ihrer Familien in den o. g. Einrichtungen. Darüber hinaus wurde die Öffentlichkeit darauf hingewiesen, wie sich gemäß der Verordnungslage des Landes Hessen infizierte Personen zu verhalten haben. Die Höchstzahl der Neuinfektionen verzeichnete der RTK am 5. Februar 2022 mit 589, der Höchststand in der 7-Tage-Inzidenz betrug 1.768,6 am 6. Februar 2022.

4. Umsetzung der Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus und der eigenen Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises

Ein wichtiger Schwerpunkt der Arbeit in den Stäben ist die inhaltliche Besprechung der inhaltlichen Umsetzung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus, welche das Land Hessen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes als Rechtsverordnung erlassen hat.

Am 22. Juni 2021 verkündete die Landesregierung die neue Corona-Schutzverordnung, die zum 25. Juni 2021 in Kraft trat und alle vorherigen Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus aufhob. Damit wurde die gesamte Regelungsmaterie in einer neuen Verordnung zusammengefasst und auf die Landesebene gehoben, wodurch keine eigenen Allgemeinverfügungen des RTK mehr notwendig wurden. Diese Verordnung wurde zum 24. November 2021 neu gefasst und mit bisher 7 Änderungsverordnungen, zuletzt am 22. Februar 2022 fortgeschrieben. Teile der letzten Verordnung traten erst am 4. März 2022 in Kraft.

5. Betrieb der Impfstationen und der mobilen Impfteams zur Fortsetzung der Impfkampagne im Rheingau-Taunus-Kreis

Seit der Schließung des Impfzentrums hat der Rheingau-Taunus-Kreis mit dem Dienstleister Ecocare/Ecolog die mobilen Impfkapazitäten schrittweise ausgeweitet: Die zunächst zwei mobilen Impfteams wurden am 11., 22. und 29. November 2021 sowie am 1. Dezember 2021 durch je ein weiteres Team verstärkt, sodass mit sechs mobilen Impfteams an sieben Tagen in der Woche Impfungen durchgeführt werden. Lediglich vom 24. bis 26. Dezember 2021 und vom 31. Dezember 2021 bis 2. Januar 2022 wurden keine Impfungen durchgeführt.

Die Impfstation in der kleinen Sporthalle am Wiesweg in Eltville ist mit drei Impfkabinen besetzt, die Impfstation in der Silberbachhalle in Taunusstein-Wehen mit zwei Impfteams. In Eltville ist die Impfung täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in Taunusstein-Wehen täglich von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr ohne Terminvereinbarung möglich.

Das mobile Impfteam Nr. 6 führt Impfungen vor Ort durch, für die seitens der Städte und Gemeinden kommunale Liegenschaften und Ordnungskräfte zur Verfügung gestellt werden, sowie die Terminvergabe organisiert wird. Diese ist hier notwendig, damit das mobile Impfteam eine entsprechende Menge an Impfstoff mitführen kann.

In der 47. Kalenderwoche wurden 1.489 Impfungen durchgeführt, in der 48. Kalenderwoche 2.311. Da 83% der Impfungen mit dem Impfstoff von BioNTec/Pfizer verabreicht wurden, hat sich die Reduzierung der Impfstofflieferungen erheblich auf die Geschwindigkeit des Impfens ausgewirkt. Eine erneute Knappheit von Impfstoff wie im Frühjahr dieses Jahres zeichnete sich ab.

Die Impfungen von Kindern von 5 bis 11 Jahren wurden vorbereitet (Mobiles Impf-Team Nr. 7) und am 18. Dezember 2021 erstmals erfolgreich durchgeführt. Insgesamt wurden acht Erstimpftermine für Kinder über ein digitales Terminvergabe-Portal angeboten. Nach jeweils vier Wochen erfolgten die Kinder-Zweitimpfungen. Der letzte Zweitimpftermin findet am 19. März 2022 statt. Zum aktuellen Zeitpunkt haben bereits über 1.000 Kinder-Impfungen stattgefunden.

Insgesamt erfolgten seit dem 1. Oktober 2021 39.634 Impfungen, durchgeführt von bis zu sieben Impf-Teams:

- Oktober: 1.092
- November: 7.193
- Dezember: 17.374
- Januar: 11.093
- Februar 2.828

Höchste Wochenleistung, KW 50: 4.420 Impfungen.

Höchste Tagesleistung: 27. Dezember 2021: 895 Impfungen.

In den kreisangehörigen Kommunen fanden insgesamt über 100 Einsätze in Form von „Lokalen-Impfkationen“ bzw. als Sonder-Impftermine mit Unterstützung mobiler Impfteams statt. Auf Anforderung wurde in zahlreichen Altenpflegeheimen die Boosterung (3. Impfung) durchgeführt und somit die Impflücke erfolgreich geschlossen.

In ausgewählten Einrichtungen der „Kritischen Infrastruktur“ (Feuerwehr, Gesundheitsamt) fanden in den entsprechenden Liegenschaften Sonder-Impftermine statt.

Niederschwellige Angebote wurden ausgearbeitet und durchgeführt u. a. bei: VHS, Agentur für Arbeit, ProJob ...

Novavax-Sonderimpftermine fanden am 5. und 6. März 2022 statt. Mit Rückgang der Imp fzahlen im Februar 2022 wurden für die vertragliche Restlaufzeit ab März 2022 zahlreiche Maßnahmen zur Anpassung der RTK-Impf-Infrastruktur vorgenommen:

Schrittweise Reduzierung der Anzahl der Impfteams: 7 - 4 - 3 - 2

Reduzierung Öffnungstage: Von einer 7-Tage-Woche auf eine 5 bzw. 4-Tage-Woche

Anpassung der Öffnungszeiten (11:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Eltville)

Schließung der Impfstation Taunusstein-Wehen zum 16. März 2022.

Festlegung zweier „Ersatzstandorte“ für den Untertaunus, an denen nach der Schließung der Impfstation in Taunusstein-Wehen Impfangebote unterbreitet werden: Idstein und Bad Schwalbach für tageweise Impfangebote (Mo/Di bzw. Mi/Do)

Der RTK - Ecocare/Ecolog Vertrag endet am 31. März 2022.

6. Verteilung von Schutzausrüstung:

Am 2. November 2021 erfolgte die Anlieferung von 500.000 Mund-Nasen-Schutzen aus dem BMG-Maskenpaket des Bundes.

Am 16. Dezember 2021 erfolgte die 17. Verteilung persönlicher Schutzausrüstung zum Aufbau einer Reserve bei den Hebammen im RTK und am 22. Dezember 2021 die Verteilung von Schutzausrüstung für die ambulanten Pflegedienste und Altenheime im RTK für die Weihnachtsfeiertage.

Der Bund stellte am 24. Januar 2022 der Eingliederungshilfe im Rheingau-Taunus-Kreis 64.000 FFP2- Masken zur Verfügung. Die Verteilung erfolgte noch im Januar.

7. Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen in Schulen und KiTas

Die KiTas befinden sich im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen. Allerdings empfehlen das HMSI und das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-Kreises derzeit noch, auf offene und teiloffene Konzepte zu verzichten und die Gruppen nicht zu mischen. Aber zum 19. März 2022 entfallen alle Pandemieregelungen, sodass die KiTas ab dem 21. März 2022 im Normalbetrieb den Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung gewährleisten müssen. Das HMSI hat eine einrichtungsbezogene Übergangsfrist für die Rückkehr zum Normalbetrieb bis zum 25. April 2022 eingeräumt.

An den Schulen findet Präsenzunterricht statt. Seit dem 4. März 2022 gilt keine Maskenpflicht mehr am Sitzplatz. Das Gesundheitsamt empfiehlt aber, weiterhin Masken zu tragen, wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.

Seitens des Kreises als Schulträger und seitens der öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten wurden die Fördermittel des Landes aus dem Sondervermögen „Hessens gute Zukunft sichern“ verausgabt um die Voraussetzungen dafür zu schaffen. So wurden u. a. für 655 Unterrichtsräume Luftreinigungsgeräte angeschafft. An die Städte und Gemeinden wurde fast eine halbe Million Euro aus o.g. Sondervermögen zur Ausstattung der Kindertagesstätten weitergeleitet.

Aufgrund des Infektionsgeschehens in den Kindertagesstätten hat das Gesundheitsamt empfohlen, dass die Eltern ihre Kinder nicht mehr zweimal, sondern nun dreimal wöchentlich vor dem Besuch der Kindertagesstätte testen. Das Land Hessen übernimmt hierfür 50% der Kosten. Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 beschlossen, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die anderen 50% der Kosten für zwei Tests pro Kind pro Woche übernimmt, solange dies auch durch das Land Hessen geschieht. Da das Land Hessen seine Zusage auf die hälftige Kostenübernahme für drei Tests pro Kind und Woche erweitert und bis zum 22. April 2022 verlängert hat, folgt dem auch der Rheingau-Taunus-Kreis. Eine Hochrechnung zu den Kosten der Tests zeigt, dass die vom Land Hessen im Mai 2021 dem Rheingau-Taunus-Kreis zugewiesenen Mittel durch die höhere Anzahl der benötigten Tests bis zum Ende der Osterferien wahrscheinlich nicht auskömmlich sein dürften.

8. Personelle Situation des Gesundheitsamtes

Das Gesundheitsamt wird mit Stand vom 4. Januar 2022 wie folgt personell verstärkt: Sechzehn befristete Neueinstellungen des Kreises, elf Abordnungen des Bundesverwaltungsamtes/RKI (Containment-Scouts), eine Abordnung aus der Gemeinde Schlagenbad.

Seit 6. Dezember 2021 wird das Gesundheitsamt im Rahmen der Amtshilfe durch eine Hilfeleistung von inzwischen fünfzehn Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr unterstützt.

Aus der Kreisverwaltung sind drei Personen aus anderen Organisationseinheiten ganz oder teilweise in das Gesundheitsamt abgeordnet worden. Weiterhin wurde die Schnelle-Hilfe-Gruppe von Mitte Januar 2022 bis Ende Februar 2022 zur Bewältigung der Omikron-Welle

von 27 auf insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung aufgestockt, die zur Kontaktnachverfolgung an den Wochentagen und auch an Wochenenden regelmäßig zugeschaltet wurden. Aktuell stehen wieder 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bewältigung von Belastungsspitzen in der Kontaktpersonennachverfolgung zur Verfügung. Dies bedeutet natürlich, dass sich einerseits über das Gesundheitsamt hinaus auch in anderen Organisationseinheiten viele Überstunden ansammeln, und andererseits, dass die Serviceleistungen der Kreisverwaltung in anderen Bereichen nicht in gewohntem Umfang zur Verfügung stehen können.

Des Weiteren hatte das Gesundheitsamt aufgrund des vorher erfolgten Krisenstabsbeschlusses zur Bewältigung der Omikron-Welle am 15. und 16. Januar 2022 Unterstützung von zwanzig ehrenamtlichen Helfern aus den Reihen des Katastrophenschutzes vom Arbeiter-Samariter-Bund, vom Deutschen Roten Kreuz und vom Malteser Hilfsdienst.

Das Corona-Team des Gesundheitsamtes wird ab dem 6. März 2022 nicht mehr an den Sonntagen arbeiten, die ärztliche Rufbereitschaft steht aber für dringende, nicht aufschiebbare Rückfragen der Leitstelle bereit.

9. Aktuelle Lage, 8. März 2022, 6:00 Uhr

Mit Stand vom 8. März 2022 lag die 7-Tage-Inzidenz im Rheingau-Taunus-Kreis gemäß Dashboard des RKI bei 1052,6 bei 1.973 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen. Die bundesweite Inzidenz beläuft sich auf 1.293,6.

Für die Bestimmung der Beschränkungsregelungen sind seit dem 16. September 2021 jedoch zwei andere Werte maßgeblich, die hessenweit ermittelt werden: Mit dem aktuellen Stand im Bulletin des HMSI beträgt die Hospitalisierungsinzidenz in Hessen 5,75 pro 100.000 Einwohner. Mit letztem Stand vom 5. März 2022 sind in Hessen 177 Betten auf Intensivstationen mit Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung belegt. Diese drei Indikatoren betrachtet das Land Hessen als maßgeblich für das Ergreifen weiterer Schutzmaßnahmen, ohne sich dabei auf eine jeweilige Größe festgelegt zu haben.

Nachfolgend ANLAGE III

- Schreiben RMV an HMWEVW vom 25. Januar 2022
- Antwortschreiben HMWEVW an RMV vom 22. Februar 2022
- Schreiben RMV an KA/KB Döring vom 28. Februar 2022

Anlage 1

Ebenso ist eine Diskussion über Parameter in der Fortschreibung der Bedarfe wenig zielführend. Keinem Partner ist damit gedient, über die gewollte aber realitätsferne Reduktion von Indizes, die gerade im Moment explodieren (Energie +33%, Diesel +17%, Personal +7,5%), eine politische Finanzierungslösung zu finden. Dies stellt vielmehr Sprengstoff für die Verbünde dar. Jetzt Zahlen schönzurechnen, indem Indizes klein gehalten werden, sorgt später gegebenenfalls für Nachforderungen oder im Finanzierungsvertrag von vornherein für eine Nachsorgepflicht.

Gemäß § 11 des hessischen ÖPNV-Gesetzes sichern die Aufgabenträger die finanziellen Grundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Finanzierungsleistungen des Bundes und des Landes. Finanzierungslösungen sind in diesem Sinne auch nur gemeinsam und mit der finanziellen Unterstützung des Landes zu erreichen, zumal der weitaus bedeutendste Teil der Finanzierung beim SPNV liegt und damit gerade nicht in kommunaler Finanzierungsverantwortung.

Der mehrfache Verweis auf die Kommunen ist angesichts der prozentualen Verteilung bei der Finanzierung des ÖPNV sehr hilfreich. Das heißt konkret: Für die Jahre 2017 bis 2021 wurden im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung ca. 4 Mrd. Euro für Hessen bereitgestellt. Dieses 5-Jahres-Budget setzte sich aus ca. 79% durchgeleiteten Regionalisierungsmitteln des Bundes, ca. 18% KFA-Mitteln und nur 3% originären Landesmitteln zusammen. Die Anforderungen an den ÖPNV haben sich seit der Gründung der Verbünde so grundlegend erweitert, dass das Land Hessen zukünftig auf Basis seiner eigenen politischen Ziele massiv in die Finanzierung mit eigenen Mitteln wird gehen müssen.

Das Land Hessen hat die Kommunen bislang und auch in der Corona-Krise nicht im Regen stehen lassen. Wir sind überzeugt, dass dies auch bei den bevorstehenden Anstrengungen nicht der Fall sein wird. Wir werden mit aller Kraft konstruktiv und zukunftsgerichtet an der Erreichung unserer Ziele arbeiten und hoffen, dies auch weiterhin gemeinsam mit dem Land tun zu können.

Gerne stehen wir für persönliche Gespräche bereit.

Mit freundlichen Grüßen



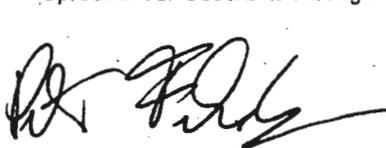
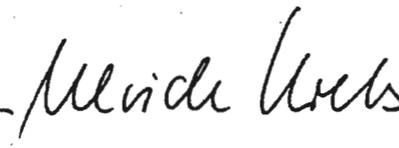
Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung RMV



Dr. André Kavai
Geschäftsführer RMV

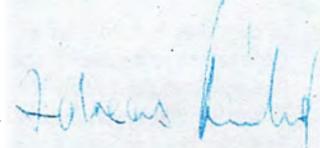


Steffen Müller
Geschäftsführer NVV

Peter Feldmann
Aufsichtsratsvorsitzender RMV

Ulrich Krebs
Stv. Aufsichtsratsvors. RMV



Andreas Siebert
Aufsichtsratsvorsitzender NVV

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

47650 Kassel
Postfach 10 15 51
34109 Kassel
Telefon +49 561 804-0
Telefax +49 561 804-1000
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Ulrich Krebs
Telefon +49 561 804-1000

Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung
Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer
Dr. André Kavai

Sitz: Hofheim am Taunus
Kasseler Straße 11
Arbeitskreis Verkehr
62728 Hofheim
Telefon +49 561 804-1000
Telefax +49 561 804-1000

Bankverbindung
Sparkasse Kassel
Postfach 10 15 51
34109 Kassel
Telefon +49 561 804-1000

ÖPNV-Anschluss
Sachsenhausen
Telefon +49 561 804-1000

Jens Deutschendorf
Staatssekretär

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Herrn Professor Knut Ringat
Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus

RMV GmbH					
100	101	102	103	105	108
GB 2	25. FEB. 2022				110
GB 3					120
GB 4					150
GB 5					Nr.:



22 Februar 2022

Sehr geehrter Herr Professor Ringat,

liebes Knut,

ich danke Ihnen für Ihre Schreiben vom 25.01.2022 an Herrn Staatsminister Al-Wazir und mich, die Sie gemeinsam mit Herrn Dr. Kawai, Herrn Müller, Herrn Oberbürgermeister Feldmann, Herrn Landrat Krebs und Herrn Landrat Siebert unterzeichnet haben.

Wir haben bereits im Termin der Steuerungsgruppe zur Finanzierungsvereinbarung 2023 – 2027 am 26.01.2022 Ihr Schreiben besprochen und die jeweiligen Argumente ausgetauscht.

Die Finanzierungsverantwortung des gesamten ÖPNV, auch die des SPNV, liegt nach § 11 Abs. 1 HÖPNVG bei den Kommunen. Das Land leistet bereits jetzt einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen eines zukunftsfähigen ÖPNV und wird dies auch weiterhin tun. Jedoch kann das Ziel eines guten und attraktiven ÖPNV nur erreicht werden, wenn alle Akteure gleichsam am, wie von Herrn Staatsminister Al-Wazir treffend formulierten „Gesamtkunstwerk Finanzierung des ÖPNV“ mitarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn
Günter F. Döring
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon	Telefax	E-Mail
		06192 / 294 100	06192 / 294 940	klingat@rmv.de a.kavak@rmv.de

Sehr geehrter Herr Döring,

die hessischen Verkehrsverbünde haben in den bisherigen Gesprächen mit dem HMWEVW trotz wiederholtem Nachfragen keinerlei Aussage erhalten, ob das Land die erforderlichen Maßnahmen und Finanzierungsbedarfe für Infrastrukturausbau, Kapazitätsausweitung, quantitative und qualitative Leistungsausweitung, Etablierung alternativer Bedienformen, Digitalisierung und Innovation sowie Dekarbonisierung, wie in unseren Aufsichtsräten beraten und beschlossen, anerkennt. Ganz konkret betrifft dies die Frage, ob die gemeinsam beschlossenen Zielsetzungen, Maßnahmen und Projekte des Nahverkehrsplans sowie der RMV-Mobilitätsstrategie 2035 unterstützt werden.

Es sollte unseres Erachtens Konsens sein, dass die Mobilitäts- und Verkehrswende bedeutend mehr Finanzmittel in das Bestandsnetz sowie für neue Angebote wie X-Busse und On-Demand-Verkehre erfordert. Ohne weitreichende, innovative Maßnahmen wird ein verstärkter Umstieg auf die ÖPNV-Angebote ausbleiben. Mehr Verkehr kostet mehr Geld. Auch reicht keine bloße Kapazitätsausweitung; die Nutzer müssen den ÖPNV gern und mit Freude nutzen, sonst sind die Steigerungen nicht erreichbar. Darauf zahlen unsere vielfältigen, konkreten Innovationsprojekte mit direktem Kundennutzen ein.

Der mehrfach wiederkehrende Hinweis des Landes auf das Hessische ÖPNV-Gesetz und die damit verbundene vorgebliche Finanzierungsverantwortung der Kommunen für den gesamten ÖPNV ist weder richtig noch zielführend. Der überwiegende Teil der Finanzierung wird für den SPNV benötigt. Während das Land gerade einmal 3 % des Regionalverkehrs aus originären Landesmitteln mitfinanziert, für welchen es im Rahmen der Regionalisierung Verantwortung trägt, sind die Kosten der Lokalverkehre, für welche die Kommunen bereits die Finanzverantwortung tragen, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Kommunale Seite kommt somit ihrer Finanzverantwortung bereits nach.

Allen Beteiligten ist bewusst, dass ein stärkeres finanzielles Engagement seitens des Landes unabdingbar ist und wir weisen unsere kommunalen Gesellschafter gern im Vorfeld der Gespräche des Landes mit den kommunalen Spitzenverbänden auf diese Zusammenhänge hin, denn das Land wird voraussichtlich bedeutende kommunale KFA-Beteiligungen einfordern.

Das HMWEVW, an der Spitze Herr Staatsminister Tarek Al-Wazir, sieht für die Finanzierung des Mittelmehrbedarfs von 2,2 Mrd. Euro für alle Verbünde im Zeitraum 2023 bis 2027 folgende Säulen:

- Steigende Bundesmittel aufgrund der Klimaschutz- und mobilitätspolitischen Zielsetzung der EU und des Bundes

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Alt Bleiche 5
65719 Hofheim a.M.
T 06192 294 100
F 06192 294 400
www.rmv.de

Aufsichtsratsvorsitzender
Detlev Jochen
Peter Heimbach

Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung
Prof. Dr. Ingrid
Geschäftsführer
Dr. Andre Kusch

Sitz Hofheim am Taunus
Rheinstraße 10
65719 Hofheim am Taunus
65719 Hofheim am Taunus
65719 Hofheim am Taunus
65719 Hofheim am Taunus

Bankverbindung
Yasp. Bank
Kontokorrent
SWIFT: BHF 3333

ÖPNV-Anschluss
KFA

Die Höhe zusätzlicher Bundesmittel ist ebenso wie die weitere stufenweise Staffelung nach 2023 nicht gesichert. Der Bund wird dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit ein vergleichbares Engagement der Länder erwarten (50:50). Auch die Bedingungen und daraus abgeleitet eine eventuell geänderte Mittelverteilung sind hierbei relevant. Mit belastbaren Bundesaussagen dazu wird nicht vor der 2. Jahreshälfte gerechnet.

- Höhere Beiträge aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs im Rahmen des Vorwegabzugs

Die Kommunen leisten bereits steigende Beiträge für ihre Verkehre und auch dieser Bedarf wird weiter anwachsen. Die Ausweitung des Einsatzes von KFA bedarf daher zwingend der engen Abstimmung mit den kommunalen Gesellschaftern der Verbände sowie den kommunalen Spitzenverbänden. Die entsprechenden Eckwerte müssen zudem vor der Erstellung der Haushaltspläne der kommunalen Ebene bekannt sein.

Das Roland Berger-Gutachten im Auftrag des RMV und der traffiQ weist die entsprechenden Mehrbedarfe im Rahmen der allgemeinen Kostensteigerungen und der Aufwendungen zur Erreichung der Klimaschutz- und Mobilitätswendeziele transparent aus.

- Signifikante Einsparungen bei den Verbänden

Die benannten Bedarfe entsprechen den Planungen gemäß Nahverkehrsplanung und strategischen Grundkonzepten der Verbände mit realistischer Preisfortschreibung und Einnahmeplanung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Landesposition werden Varianten mit transparenter Darstellung der Konsequenzen für kommende AR-Sitzungen vorbereitet.

- Höhere originäre Landesmittel

Dazu gibt es bisher keinerlei Aussagen, obwohl die den Bedarfen der Verbände zugrundeliegenden Daten bereits seit drei Jahren dem Land immer wieder zugearbeitet werden.

Der Mittelbedarf des RMV wird überwiegend von den kostenindizierten Bedarfen für die Bestandsleistung im SPNV sowie durch die auf dem Regionalen Nahverkehrsplan und der Mobilitätsstrategie 2035 beruhenden, gemeinsam beschlossenen quantitativen und qualitativen Leistungsausweitungen und Projekte determiniert.

- Höhere und steigende Fahrgastbeiträge

Der RMV hat nach intensiven und auch kontroversen Diskussionen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung im Januar eine außerordentliche Plafond-Tarifsteigerung von 3,9 % beschlossen. Damit hat der RMV mit seinen kommunalen Gesellschaftern bereits und bisher als einziger hessischer Verbund Verantwortung übernommen.

- Für signifikante alternative Finanzierungen wird das Land zeitnah keine weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen

Hier sehen wir positivere, aktive Beispiele in den Bestrebungen anderer Bundesländer - wie z.B. Baden-Württemberg - und deren Initiativen, den rechtlichen Rahmen für ein Bürgerticket und Formen der Nutznießerfinanzierung zu schaffen und so mittelfristig eine zusätzliche Säule der ÖPNV-Finanzierung zu ermöglichen.

Das aktuelle Antwortschreiben (Anlage2) von Herrn Staatssekretär Deutschendorf an den RMV auf sein Schreiben (Anlage 1) hin nehmen wir hier zum Anlass, Ihnen den derzeitigen Sachstand bezüglich der Gespräche zwischen den Hessischen Verbänden und dem Land Hessen darzustellen.

Wir möchten Sie vor allem vor dem Hintergrund anlaufender Gespräche zwischen dem Land Hessen und den kommunalen Spitzenverbänden informieren, damit die kommunalen Interessen gemeinsam und zielgerichtet vertreten werden können.

Gegenwärtig ist festzustellen, dass lediglich der verbundseitige Beitrag zur Deckung des finanziellen Mehrbedarfs realisiert ist, der des Bundes ist angemeldet, aber offen, ein Beitrag des Landes ist bis zum Zeitpunkt nicht benannt.



Aufgrund der Tatsache unklarer Bundesfinanzierung sowie der Unsicherheiten durch die weiterhin erfolgenden Corona-Einflüsse als auch wegen des Zeitbedarfs bis zur Klärung weiterer Rahmenbedingungen bringen wir in die Gespräche mit dem Land die Möglichkeit ein, das Jahr 2023 gegebenenfalls wie das „Übergangsjahr“ 2022 zu behandeln. Dies kann Sinn machen, da die Kostensteigerungen für 2023 überschaubarer sind als in den Folgejahren. Auch sehen wir, dass der nötige Zeitrahmen für die Diskussionen in den verschiedenen Gremien für eine Finanzierungsvereinbarung 2023 bis 2027 seitens des Landes inzwischen mehr als ehrgeizig ist.

Über die Ergebnisse der vom Land unseres Erachtens inadäquat eingesetzten Gutachter - wir berichteten im Aufsichtsrat darüber - haben wir bisher keine Kenntnis.

Gerne informieren wir Sie auch weiterhin zeitnah über die aktuellen Entwicklungen zu den Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land Hessen und den Hessischen Verkehrsverbänden.

Wir gehen davon aus, dass die aktuelle weltpolitische Lage auch deutlichen Einfluss auf die Finanzierungen unserer Branche nehmen kann und werden bei unseren Variantenbetrachtungen gegebenenfalls zusätzlich darauf eingehen.

An dieser Stelle danken wir für Ihre Unterstützung und stehen Ihnen wie gewohnt gerne und immer für Rückfragen zur Verfügung.

Mit den allerbesten Grüßen

Prof. Knut Ringat
Geschäftsführer und
Sprecher der Geschäftsführung

Dr. André Kawai
Geschäftsführer